

99013046068000

Beitragsübernahme der Unfallversicherung von Pflegepersonen Übernahme

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/services/99013046068000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013046068000
Leistungsbezeichnung I	Beitragsübernahme der Unfallversicherung von Pflegepersonen Übernahme
Leistungsbezeichnung II	Übernahme der Unfallversicherung als Pflegeeltern beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unfallversicherung, Beitragsübernahme, Pflegekind, Pflegepersonen, Pflegeeltern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (individuell, 013)
Verrichtungskennung	Übernahme (068)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2023
Fachlich freigegen durch	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__39.html
Teaser	Die Leistungen in der Vollzeitpflege umfassen auch die Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, sofern keine gesetzliche Unfallversicherung gegeben ist.
Volltext	Der Gesetzgeber sieht die Erstattung der Aufwendungen für angemessene Beiträge einer privaten Unfallversicherung von Pflegepersonen der Vollzeitpflege vor, sofern keine gesetzliche Unfallversicherung gegeben ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege nach §§ 27, 33 SGB VIII.
Kosten	
Verfahrensablauf	Erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Jugendamt oder Pflegekinderdienst. Das Jugendamt prüft Ihren Antrag und den Anspruch auf Beitragsübernahme.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Übernahme der Unfallversicherung als Pflegeeltern beantragen • Zuzahlungen • Eigenbeteiligungen • Zuständig: Jugendamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	